



# Q&A - Wahloptionen zur Anpassung der Alters- und Partnerrente

Frage	Antwort
<b>Anpassung der Alters- und Partnerrente</b>	
Was ist eine Partnerrente?	Wenn eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner stirbt, hat die Partnerin resp. der Partner Anspruch auf eine Partnerrente aus der 2. Säule, sofern die Bedingungen gemäss Vorsorgereglement erfüllt sind.
Welche Wahloptionen gibt es?	<p>Die Höhe der Partnerrente ist im Vorsorgeplan festgelegt. In der Regel beträgt die Partnerrente 60 % der eigenen Altersrente. Versicherte Personen können die Höhe Ihrer Alters- und Partnerrente an ihre Lebenssituation anpassen.</p> <p>Sie können die Partnerrente zugunsten Ihrer Partnerin resp. Ihres Partners auf das Maximum von 100 % erhöhen, so dass er oder sie besser abgesichert ist. Im Gegenzug fällt Ihre Altersrente etwas tiefer aus, da der Umwandlungssatz reduziert wird.</p> <p>Sie können auch die eigene Altersrente maximieren, indem Sie die Partnerrente auf das Minimum von 0 % reduzieren, beispielsweise wenn Sie Single sind oder Ihre Partnerin/Ihr Partner finanziell bereits gut abgesichert ist – sei es durch die eigene Pensionskasse oder andere finanzielle Mittel. So profitieren Sie von einem höheren Umwandlungssatz und erhalten eine höhere Altersrente.</p>
Ab wann kann man diese Wahloptionen nutzen?	Die Wahloption kann bei Pensionierungen ab 01.02.2025 genutzt werden.
Wer kann die Wahloption zur Anpassung der Alters- resp. Partnerrente nutzen?	Die Wahloption können alle bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versicherten Personen nutzen.
Was sind die Bedingungen für eine Partnerrente? Spielt z. B. die Dauer der Partnerschaft eine Rolle?	Die Voraussetzungen sind im Vorsorgeplan und im Vorsorgereglement festgehalten. Üblicherweise ist die Dauer der Ehe resp. der Partnerschaft, das Alter sowie die Altersdifferenz der beiden Personen oder auch das Führen eines gemeinsamen Haushalts ausschlaggebend.
Wo finde ich das Vorsorgereglement?	Das Vorsorgereglement finden Sie im Downloadbereich auf der Webseite Ihrer Stiftung: <a href="https://www.axa-stiftung-zusatzvorsorge.ch">AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch</a>
Wo finde ich den für mich geltenden Vorsorgeplan?	Den Vorsorgeplan können Sie über das Kundenportal myAXA einsehen.
<b>Umwandlungssatz und Rentenhöhe</b>	
Was ist ein Umwandlungssatz? Und wie wirkt sich dieser auf die Höhe der Altersrente aus?	<p>Der Umwandlungssatz bestimmt, mit welchem Prozentsatz das angesparte Altersguthaben zum Pensionierungszeitpunkt in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Grundsätzlich gilt:</p> $\text{Jährliche Altersrente} = \text{Altersguthaben} \times \text{Umwandlungssatz}$ <p>Bei einem Altersguthaben von 100 000 CHF und einem Umwandlungssatz von 4,6 % ergibt das eine jährliche Altersrente von 4 600 CHF.</p>
Wo finde ich die Umwandlungssätze für die möglichen Wahloptionen?	Die Umwandlungssatz-Tabelle mit den verschiedenen Leistungskombinationen sowie ein Rechenbeispiel finden Sie auf der Webseite unter: <a href="https://www.axa.ch/wahloption-pensionierung-zusatzvorsorge">AXA.ch/wahloption-pensionierung-zusatzvorsorge</a>

Frage	Antwort
Wieso wird der Umwandlungssatz und damit die Altersrente bei der Wahl einer höheren Partnerrente reduziert?	In der 2. Säule spart grundsätzlich jede und jeder für sich selbst ein Altersguthaben zur Finanzierung der Altersvorsorge an. Mit dem vorhandenen Altersguthaben wird sowohl die eigene Altersrente als auch die im Todesfall mitversicherte Partnerrente finanziert. Wenn vom Altersguthaben eine höhere Partnerrente finanziert werden soll, so reduziert sich die Altersrente, da beide Leistungen durch das vorhandene Altersguthaben finanziert werden.
Wieso kann der Umwandlungssatz unter dem gesetzlichen Minimum von 6,8% liegen?	Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8% gilt für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, also das BVG-Minimum. Bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge handelt es sich um eine rein überobligatorische Stiftung. Beim überobligatorischen Teil ist die Pensionskasse frei, den Umwandlungssatz selbst festzulegen.
Ab wann kann man die Wahloption bei der Rentenberechnung im Vorsorgeportal auf myAXA miteinbeziehen?	Dies soll im Laufe des Jahres 2025 möglich sein.
<b>Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung?</b>	
Bis wann kann/muss ich die Höhe der Altersrente und Partnerrente festlegen?	Die gewünschte Form der Altersleistungen (Rente, Kapital oder Mischform) inkl. Wahloption bezüglich Alters- und Partnerrente ist spätestens vor der ersten Zahlung der Altersleistung zu melden.
Kann ich mich nach der Pensionierung noch umentscheiden?	Nein, dies ist nicht möglich.
Lohnt es sich, die Partnerrente bereits in jungem Alter festzulegen?	Es lohnt sich generell, sich frühzeitig mit der Altersvorsorge auseinanderzusetzen und sich Gedanken über die finanzielle Absicherung im Alter zu machen. Gerade wenn man jung ist, kann sich die Lebenssituation bis zur Pensionierung aber noch ändern. Ein Entscheid zum Bezug der gewünschten Altersleistung inklusive Wahloption zur Partnerrente müssen Sie erst unmittelbar vor der Pensionierung treffen.
Kann ich die Partnerrente später noch auf eine andere Person übertragen?	Die Partnerrente wird erst im Todesfall gemäss den reglementarischen Bestimmungen geprüft und an die hinterbliebene Partnerin oder den hinterbliebenen Partner entrichtet. Entscheidend ist somit die Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt.
<b>Pensionierungszeitpunkt/Teilpensionierung/Kapitalbezug</b>	
Wie wirken sich die Wahloptionen auf vorzeitige Pensionierungen, Pensionierungen nach dem Referenzalter und Teilpensionierungen aus?	Sie können die Wahloptionen auch bei einer vorzeitigen Pensionierung, einer Pensionierung nach dem Referenzalter und bei jedem Teilpensionierungsschritt nutzen. Allerdings ist der Umwandlungssatz, der zur Berechnung der Rente angewendet wird, vom jeweiligen Pensionierungsalter abhängig.
Was ist, wenn ich mir einen Teil als Kapital auszahlen lasse?	Wenn Sie einen Teil des Altersguthabens als Kapital beziehen, fällt Ihre Altersrente entsprechend tiefer aus. Dies gilt auch für die mitversicherte Partnerrente. Die Wahloptionen zur Anpassung der Alters- resp. Partnerrente können Sie dennoch nutzen.  Wenn Sie sich für einen vollständigen Kapitalbezug anstelle einer Altersrente entscheiden, entfällt die Partnerrente.